



## Reglement Bundesfeier

1. Die Bundesfeier wird durch einen Wilemer Verein im Auftrag des Gemeinderates organisiert.
  
2. Dem durchführenden Verein werden seine Aufwendungen wie folgt entschädigt:
 

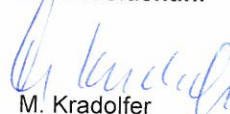
Pauschal	Fr. 3'000.00
Mit der Bezahlung dieses Pauschalbetrages werden folgende Leistungen erwartet:	
Gesamtorganisation der Feier am 1. August, Einholen der notwendigen Bewilligungen, Werbung, Festlegen Festablauf / Zeiten, Führen einer Festwirtschaft inkl. Infrastruktur (wie Toiletten etc.), Gewährleisten eines Sicherheitsdienstes (Sanität, Feuerwehr), Engagieren einer Rednerin / eines Redners (nach Absprache mit dem Gemeindepräsidium), Aufräumarbeiten nach der Feier	
Stellen eines Festzeltes mit Infrastruktur (optional)	Fr. 700.00
Engagieren einer Musikgruppe / ev. Disco (optional)	Fr. 300.00
Holzstoss für das Feuer inkl. Anzünden und Beaufsichtigen Bereitstellen von geeigneten Abbrennvorrichtungen für Feuerwerk Entsorgen der Rückstände (nur am Abend),	Fr. 300.00
Organisieren eines Lampionumzuges (nur am Abend)	Fr. 100.00
Der entsprechende Betrag wird nach der Feier von der Finanzverwaltung dem durchführenden Verein überwiesen (nach Vorliegen einer Abrechnung).	
  
3. Der Erlös aus der Festwirtschaft kommt vollumfänglich dem durchführenden Verein zugute.
  
4. Das Handbuch ‚Sicherheit bei Veranstaltungen‘ mit nützlichen Checklisten kann bei der Gemeindeverwaltung Wila ausgeliehen werden.

Vom Gemeinderat am 4. Februar 2013 festgesetzt (GRB 27/2013).

Namens des Gemeinderates Wila

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

  
M. Kradolfer

  
B. Zinniker